

Beschlussvorlage

Nr. 070/29/2024 vom 07.05.2024

für die

Gemeinde Schellhorn



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im
Amt Preetz-Land **Herr Dose**
Telefon: 04342/8866-125

Strategieteam, Az.: 030-03/1.3

Öffentlich: ja nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Strategieausschuss Schellhorn		
Gemeindevertretung Schellhorn	11.07.2024	

1. Nachtragshaushaltssatzung 2024

Beschlussvorschlag:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Sachverhalt:

Anliegend werden die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 vorgelegt.

Diese Nachtragssatzung wird notwendig um große Investitionen, der Erwerb des Fahrgestells und der Beladung für das neue Feuerwehrfahrzeug (Seite 9) und der 3. Bauabschnitt der Kanalsanierung (Seiten 21 und 24), in den Haushaltsplan aufzunehmen und diese zu finanzieren (durch eine Kreditaufnahme, siehe Seiten 2 und 34).

Im Ergebnisplan vermindert sich der Jahresfehlbetrag von 96.400 € auf 12.400 €, dies liegt vor allem an den Mehreinnahmen und geringeren Ausgaben bei den Kindertagesstätten (Seiten 11, 14 und 17), den Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (Seite 29) und den Gewinnanteilen aus Beteiligungen (Seite 32) abzüglich dem höheren Aufwand beim Dorfgemeinschaftshaus (Seite 26). Daneben gibt es nur eine kleine Veränderung bei der Feuerwehr (Seite 9) und bei den Steuern, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen ohne die bereits o.a. Gewerbesteuer (Seite 29).

Im Finanzplan erhöhen sich die Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechend der Beträge im Ergebnisplan.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit erhöht sich um 653.400 € auf 753.400 € (Kreditaufnahme), der Gesamtbetrag der Auszahlungen von 653.400 € auf 1.195.500 € (Seite 1). Dies ergibt sich aus den o.a. Investitionen.